

nur auf besonders wesentliche Änderungen hin abgesehen.

Unter dem Zwang dieser Verhältnisse ordne ich daher an:

1. Die Haushaltsansätze für 1944 gelten unverändert auch für das RJ 1945. Die Einreichung irgendwelcher Nachweisungen entfällt daher. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.
2. Sollten in einzelnen Fällen einmalige Ausgaben nachweisbar erforderlich werden, so sind diese gesondert bei mir anzufordern. Mittel für Bauten oder C-Arbeiten dürfen nur angefordert werden, wenn bestimmt mit deren Genehmigung und der Bereitstellung der Arbeitskräfte und Baustoffe zu rechnen ist. Etwaige Anmeldungen sind ausreichend nach Notwendigkeit und Kostenhöhe zu begründen und bis zum **25. 5. 1945** einzureichen.

Termin

Wegen der Anforderung von Mitteln zur Beseitigung von Kriegssachschäden aus Kap E 17.5 verweise ich auf die AO vom 19. 12. 1944 — I A 3/3/7141/4 — (DN 1944 S. 1217).

B. Haushaltsführung 1945

1. Die für das RJ 1944 zu B der AO betr. Haushaltsplan 1944 sowie Haushaltsführung 1944 vom 28. 3. 1944 (DN 1944 S. 269) gegebenen Vorschriften gelten auch für das RJ 1945 unter Berücksichtigung der nachstehenden Ergänzungen:

Zu I Abs 1:

Als Kassenanschläge gelten die Voranschläge 1944 unter Berücksichtigung der in meiner Verfügung vom 12. 2. 1945 — I A 3/3/6300/4 — (Einzelschreiben) für einzelne LBSch vorgesehenen Änderungen.

Zu I Abs 2:

Nur soweit derartige Änderungen vorliegen und dieselben auf die Bewirtschaftung durch die zuständigen Dienststellen von Einfluß sind, sind die für 1944 diesen Dienststellen zugeteilten Haushaltsmittel entsprechend zu berichtigen. Im übrigen gelten die Zuteilungen 1944 auch für das RJ 1945.

Die Zuteilung von Ausgaberesten für 1945 entfällt zufolge der Beseitigung aller Ausgabereste gemäß AO betr. Vereinfachungen auf dem Gebiet des Haushaltswesen vom 10. 1. 1945 — I A 3/3/2700/4 (DN 1945 S. 31) zu Ziff 3.

Zu II Ziff 1:

Das Verbot der Verlagerung von Mitteln nach übertragbaren Tit ist durch die Beseitigung der Übertragbarkeit von Ausgabemitteln durch vorgenannte AO gegenstandslos geworden.

Zu II Ziff 2:

1. Die für 1944 zunächst vorläufig vorgesehene Ermächtigung zur Überschreitung der Ausgabenansätze in den Fällen a bis r wird für das RJ 1945 hiermit sogleich endgültig erteilt. Einer besonderen Meldung bedarf es nicht.

Dies gilt auch für die nachstehend zu 3. aufgeführten weiteren Fälle s bis u.

Die einschlägigen Mehrausgaben sind üplm zu behandeln.

2. Zu den Fällen a bis r ist ergänzend zu bemerken:

Allgemein: Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich bei den einzelnen Ausgabegruppen über die Mehrausgaben im RJ 1944 hinaus im RJ 1945 zusätzlich ergebenden Mehrausgaben.

Zu a) Ausgabebetitel 1, 3 und 4: Einbezogen sind auch die Mehrausgaben zufolge der AO vom 5. 4. 1944 — I A 2/221/11 — (RdSchr) betr. BDA der Beamten des höheren Dienstes; hier Diplomlandwirte und Tierärzte,

der AO vom 20. 9. 1944 — I A 2/233/2 — (DN S. 868) Ziff 3 betr. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Kriegsaushilfskräfte bzw. Gefolgschaftsmitglieder, die für eine bestimmte Zeit oder Arbeit eingestellt sind und länger als 6 Monate beschäftigt werden, mit Rückwirkung vom Beginn des Dienstverhältnisses.

Zu b) Ausgabebetitel 9: In Betracht kommen insbesondere Mehrausgaben aus den im RJ 1944 angeordneten neuen bzw. erhöhten Aufwandsentschädigungen, ferner die Erhöhung der Entschädigungen der OBF von durchschnittlich monatlich 20 RM auf durchschnittlich monatlich 30 RM (DN 1945 S. 87).

Zu g) Einsatz von Kriegsversehrten zur Erhöhung der Milchablieferung. Einbezogen sind die weiteren Mehrausgaben aus der AO vom 7. 11. 1944 — I A 3/2/2243/4 — (DN 1944 S. 1063) betr. Reisekostenpauschale.

Zu i) Schulung von Kriegsversehrten. Maßgebend ist nunmehr die AO vom 15. 3. 1944 — II A 2/700/5 — (DN 1944 S. 229) betr. Versehrtenfürsorge; hier Übergang von der Wehrmacht auf den RAM.

Zu k) Zahlung von Kinderzuschlägen an Kontroll- und Oberkontrollassistenten. Gegenstandslos geworden durch nachstehende Ziff 3 zu s.

Zu o) Betreuung fremdvölkischer Arbeitskräfte. Auf die ergänzende AO vom 5. 6. 1944 — I A 3/3/6410/4 — (DN S. 469) betr. Verrechnungsstellen (bei 2.63.4 nur Ausgaben für Förderungsmaßnahmen; persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben bei den einschlägigen Tit) wird hingewiesen.

Im RJ 1944 sind folgende mit Mehrausgaben verbundene AO zum weiteren Ausbau der Betreuung ergangen:

Einrichtung von italienischen Delegationen in weiteren 6 LBSch (DN 1944 S. 355),

Einsetzung nebenamtlicher Dolmetscher für französische ldw Arbeitskräfte (DN 1944 S. 356),

Einsetzung von kulturellen Betreuern von Ukrainern in 7 LBSch (DN 1944 S. 469),

Einrichtung je einer Betreuerstelle beim